

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: OT Stadt Seehausen, Friedensplatz 9

Anwesend: Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Herr Weisel, Herr Heine,
Herr Konzalla, Herr Sill, Herr Dr. Lux, Herr Hartmann, Frau Behne,
Herr Schmidt, Herr Dr. Scheibe, Herr Aris, Herr Jockisch, Frau Tiedge,
Herr Wichert, Herr Kramer, Herr Bauer, Frau Rummel, Herr Freese,
Herr Hoße, Frau Schindler
Frau Franz - allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin
Herr Küpper - Amtsleiter Bauamt
Frau Dr. Neshau - Amtsleiterin Hauptamt
Herr Pluntke - Mitarbeiter Ordnungsamt
Herr Dr. Jander - OBM OT Hohendodeleben
Frau Schildt - Protokollantin
Herr Wrüske - (verantwortlich für die Mikrofonanlage – öffentl. Teil)

Abwesend: Frau Hort, Herr Flügel, Herr Gent, Herr Lünig, Herr Matthias, Herr Meyer,
Herr Telschow, Frau Wiese

Gäste: 10 Bürgerinnen und Bürger
Herr Haupt - Landkreis Börde (geladen zum TOP 09)
Frau Krug - Presse / Volksstimme (ab 19:08 Uhr)

Tagesordnung öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
03. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 03.12.2015
04. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
05. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
06. 1. Einwohnerfragestunde
07. Ernennung Stadtwehrleiter FF Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 02/BM/16
08. Ernennung stellv. Stadtwehrleiter FF Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 03/BM/16
09. Beschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Breitbanderschließung auf der Grundlage des GKG-LSA § 2 Abs. 2; Arbeitsgemeinschaft - Breitband (ARGE-BB), Drucksache Nr. 14/BM/16
10. Vorzeitiger Bebauungsplan "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt, Drucksache 102/BM/15
11. Mittelfreigabe Stadtsanierung Wanzleben - Sanierung Rathaus OT Stadt Wanzleben
12. 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung, Drucksache Nr. 98/BM/15
13. Vereinbarung zur Preisgestaltung bei der Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen, Drucksache Nr. 83/BM/15
14. Weitere Verfahrensweise im Rechtsstreit über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Bottmersdorf, Drucksache Nr. 15/BM/16
15. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

16. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

17. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 03.12.2015

18. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Isensee, begrüßt alle Anwesenden und gibt vor der Weiterführung des formellen Teils der Sitzung folgende Erklärung ab:

Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde
Stadt Wanzleben - Börde, 4. Februar 20016

Im Namen der Abgeordneten des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde möchte ich Folgendes erklären:

Wir sprechen uns dafür aus, dass alle, die mit rechtlichem Anspruch Schutz in Deutschland suchen und unserer Gemeinde zugeordnet werden, vernünftig begrüßt, betreut und untergebracht werden.

Wir distanzieren uns von den im Zusammenhang mit den Asylbewerbern initiierten Aktionen, wie dem Schild am Ortseingangsschild im Zuckerdorf Klein Wanzleben und der Anbringung von verfassungsfeindlichen Symbolen an der evangelischen Kirche in Wanzleben. Die in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde lebenden Asylbewerber passen sich gut an das öffentliche Leben an und werden freundlich aufgenommen.

Mein besonderer Dank gilt den Bürgern unserer Einheitsgemeinde, die sich ehrenamtlich und hauptamtlich um die Asylbewerber kümmern. Dies schließt den Dank an Institutionen, Vereine, Organisationen und die Verwaltung ein.

Zu TOP 01

Herr Dr. Isensee

- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 19 Stadträten gegeben.

Zu TOP 02

Herr Dr. Isensee

- fragt, ob es Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: 19 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 03.12.2015: 16 x ja, 0 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 04

Der Bericht der allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin, Frau Franz, ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Ab 19:07 Uhr nimmt Herr Sill an der Sitzung teil, somit sind 20 Stadträte anwesend.

Frau Franz

- liest den Brief des SV Blau-Weiß Empor Wanzleben zur unbefriedigenden Situation der Sanitärräume im Gebäude des Wanzlebener Bördestadions vor, der auch jedem Stadtrat vorliegt.
- ein Fördermittelantrag (Programm Sachsen-Anhalt Sportstättenbau) für 2015 wurde bereits abgelehnt.
- im Haushaltsplanentwurf 2016 sind trotzdem Sanierungskosten in voller Höhe (69.900 €) veranschlagt.

Frau Tiedge

- findet den „Ton“ des Briefes unangemessen.
- eine Anfrage per Telefon hätte vorher für Klarheit sorgen können.

Herr Dr. Isensee

- wird das Gespräch mit Herrn Petrasch suchen.

Zu TOP 05

Es gibt keine Berichte von Vertretern in den Verbänden und Aufsichtsräten.

Zu TOP 06

Es gibt keine Anfragen.

Zu TOP 07

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 02/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Burkhard Wegner als Stadtwehrleiter, verantwortlich für die Feuerwehr der Stadt Wanzleben - Börde gem. § 15 (3) BrSchG LSA, mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

20 x ja, einstimmig

Frau Franz

- nimmt die Ernennung und Vereidigung von Herrn Burkhard Wegner vor.

Herr Burkhard Wegner spricht den Eid.

Frau Franz beglückwünscht Herrn Burkhard Wegner und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee beglückwünscht Herrn Burkhard Wegner mit einem Blumenstrauß.

Frau Franz

- liest den Text der Urkunde zur Beförderung von Herr Wegner zum Brandinspektor vor.

Frau Franz und Herr Dr. Isensee beglückwünschen Herrn Wegner zu dieser Beförderung.

Zu TOP 08

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 03/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn David Leseberg als stellvertretenden Stadtwehrleiter der Feuerwehr der Stadt Wanzleben – Börde, verantwortlich für die Aus- und Fortbildung, gem. § 15 (3) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 20 x ja, einstimmig

Frau Franz

- nimmt die Ernennung und Vereidigung von Herrn David Leseberg vor.

Herr David Leseberg spricht den Eid.

Frau Franz beglückwünscht Herrn David Leseberg und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee beglückwünscht Herrn David Leseberg mit einem Blumenstrauß.

Frau Franz

- liest den Text der Urkunde zur Beförderung von Herrn Leseberg zum Hauptbrandmeister vor.

Frau Franz und Herr Dr. Isensee beglückwünschen Herrn Leseberg zu dieser Beförderung.

Zu TOP 09

Herr Dr. Isensee

- begrüßt Herrn Haupt, der für die Projektsteuerung der Breitbandversorgung im Landkreis Börde verantwortlich ist.
- bittet die Stadträte um Rederecht für Herrn Haupt.

Abstimmung darüber: 20 x ja, einstimmig

Herr Haupt

- stellt sich und sein bisheriges Wirken vor.
- verteilt einige Exemplare zum Breitbandprojekt Landkreis Börde, Städte und Gemeinden, welches als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt wird und erläutert dieses.
- die Gemeinden sollten eine Arbeitsgemeinschaft gründen, unter dem „Dach“ des Landkreises, in der sie erst einmal rechtlich noch eigenständig bleiben.
- erster Schritt sind die Planungs- und Beratungsleistungen. Diese werden vorweggenommen, je Antrag werden bis zu 50.000 € aus dem Breitband-

Bundesförderprogramm gefördert (100 %ige Förderung), die jede Gemeinde eigenständig in Anspruch nimmt.

- im zweiten Schritt wird der Landkreis selbst eine Netzplanung in Auftrag geben.
- Drittens erfolgt die Ausschreibung der Konzession des Netzbetriebes.
- die Planungsleistungen sind notwendig, um nach der Konzession weiterhin Bundesmittel abrufen zu können.
- jede Gemeinde kann entscheiden, ob sie mit ihrer eigenen Planung eigenständig weitere Schritte unternimmt oder einem Zweckverband beiträgt.

In der folgenden Diskussion beantwortet Herr Haupt die gestellten Fragen, die sich in erster Linie auf die Folgearbeiten beziehen, z. B. Entscheidungshoheit über die Erfordernis oder Wertigkeit des Ausbaus nach der Planung, Kofinanzierung der Fördermittel, Ausbau des Glasfasernetzes (bis ins Haus), Umgang mit evtl. Bestandsverträgen im Hinblick auf die Vorverträge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 14/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt mit den Gemeinden des Landkreises Börde und dem Landkreis Börde selbst im Rahmen der Breitbanderschließung nach der Breitbandförderrichtlinie des Bundes und / oder des Landes, interkommunal zusammenzuarbeiten.

In einem ersten Schritt sind die hierzu nötigen Planungen zu erstellen, miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren zur Auswahl eines geeigneten Planungsunternehmens in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit den Mitgliedern der ARGE-BB unter Hinweis auf das jeweils angrenzende Erschließungsgebiet durchzuführen. Der Landkreis Börde als Mitglied der ARGE-BB wird um Unterstützung bzgl. der Antragsstellung von Fördermitteln gebeten.

Abstimmungsergebnis: 20 x ja, einstimmig

Zu TOP 10

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 102/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt für den im Vorentwurf vom 10.11.2015 dargestellten Bereich einen nach § 2 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 4 BauGB vorzeitigen Bebauungsplan - Bebauungsplan Nr. 1/2015 "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt - aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Zu TOP 11

Herr Aris und Herr Weisel erklären Mitwirkungsverbot und nehmen im Bereich der Gäste Platz.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 13/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Freigabe von Mitteln im Haushaltsjahr 2016 aus der Haushaltsstelle 5.1.1.01/0156.785100 in Höhe von 200.000,00 € für die Maßnahme - Abbruch Kuppel und Deckensanierung für das Rathaus im OT Stadt Wanzleben.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja, 0 x nein, 5 x Enthaltung, 2 x Mitwirkungsverbot

Herr Aris und Herr Weisel nehmen wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 12

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 98/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 16 x ja, 1 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 13

Herr Dr. Scheibe

- im Vergleich (z. B. Ausstattung) zu anderen Objekten ist die Gebühr für den Dreilebener Saal zu hoch (von 112 € auf 225 €).
- es wird schwer sein, den Saal dafür zu vermieten.

Herr Dr. Isensee

- die Reinigung ist in dieser Gebühr bereits enthalten, bei anderen nicht.

Herr Dr. Scheibe

- dann muss im Nutzungsvertrag auch stehen, dass die Möglichkeit der Selbstreinigung besteht.

Herr Bauer

- berichtet u. a. von der Diskussion im Ortschaftsrat Stadt Wanzleben.
- es sollte eine Pauschale zzgl. Nebenkosten geben (Trennung Sommer / Winter).

Frau Schindler

- ergänzt, dass ähnlich wie im OT Stadt Seehausen verfahren werden könnte, um Verwaltungskosten (Betriebskostenabrechnung) zu sparen.

Herr Konczalla

- der Schafstall im OT Domersleben ist nicht erfasst, dieser soll zwar vermietet werden, was nach seinem Kenntnisstand aber noch nicht passiert ist.

Herr Heine / Frau Tiedge / Herr Isensee

- der Beschluss sollte heute gefasst werden, mit den einheitlichen Regeln pro m² als Handlungsgrundlage.
- Nachbesserungen hinsichtlich der Nebenkosten sollen durch die Verwaltung noch erfolgen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 83/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Vereinbarung zur Preisgestaltung bei der Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja, 5 x nein, 2 x Enthaltung

Zu TOP 14

Herr Dr. Isensee

- es gibt den Beschlussentwurf der Verwaltung und einen Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft.
- bittet Herrn Hoße um Begründung des Antrages.

Herr Hoße

- liest folgende Änderung des Beschlusswortlautes vor:
„Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt in Sachen Gehre ./.. Stadtrat Stadt Wanzleben – Börde den beklagten Stadtratsbeschluss vom 14.08.2014 nicht aufzuheben. Des Weiteren wird einer gerichtlichen Entscheidung ohne mündliche Verhandlung nicht zugestimmt.“
- begründet diesen Antrag mit dem Schreiben des Verwaltungsgerichtes, in dem der Gerichtstermin vom 26.01.16 auf den 23.03.2016 auf Antrag des Klägers verschoben wurde. Somit ist die Erwähnung des Oberverwaltungsgerichtes in der bisherigen Beschlussvorlage nicht richtig, da es vorher noch keine andere gerichtliche Entscheidung gab. Außerdem soll es eine mündliche Verhandlung vor der gerichtlichen Entscheidung geben. Der Inhalt des Beschlusswortlautes ist gleich geblieben.

Herr Konczalla

- es liest sich so, als sei bereits eine verneinende Entscheidung getroffen worden.
- fragt, wie dies der Rechtsanwalt der Stadt sieht.

Herr Dr. Isensee

- es gibt eine zustimmende Stellungnahme zur Änderung des Beschlusswortlautes.
- die Stellungnahme unseres Rechtsanwaltes ist erst heute eingetroffen.

Frau Schindler

- wenn es den Urteilsbeschluss am 23.03.16 gibt, muss der Stadtrat beschließen, ob der das Verfahren fortführt; das ist heute noch nicht Gegenstand des Beschlusses.

Herr Dr. Isensee

- bejaht dieses.

Herr Sill

- kritisiert im Schreiben des Verwaltungsgerichtes, das dort § 52 Abs. 1, Ziffer „1“ KWG LSA angeführt wird – richtig ist aber § 52 Abs. 1, Ziffer „3“ KWG LSA.
- es ist eine ganz andere Verhandlungsbasis.

Frau Tiedge

- Gegenstand ist der Stadtratsbeschluss, darüber wird heute befunden.

**Abstimmung über den o. g. Antrag
der Fraktion der Freien Wähler:**

13 x ja, 5 x nein, 2 x Enthaltung

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 15/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt in Sachen Gehre ./.. Stadtrat Stadt Wanzleben - Börde den beklagten Stadtratsbeschluss vom 14.08.2014 nicht aufzuheben. Des Weiteren wird einer gerichtlichen Entscheidung ohne mündliche Verhandlung nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 x ja, 5 x nein, 2 x Enthaltung

Zu TOP 15

Herr Konczalla

- äußert sich positiv über die schnelle Reaktion hinsichtlich des Anfanges des Beschneidens der Bäume im Volkspark, es müssen aber noch weitere Baumschnittarbeiten durchgeführt werden.

Herr Aris

- hat von einem Bürger eine Anfrage erhalten. Er möchte den durchschnittlichen Krankenstand der Verwaltung pro Arbeitnehmer wissen.

Herr Isensee

- das muss datenschutzrechtlich geprüft werden.

Frau Schindler

- das DRK will für die Koordination der Flüchtlinge ehrenamtlich Strukturen aufbauen.
- sie bittet die Stadtverwaltung dieses positiv zu begleiten.

Herr Dr. Isensee

- wertet die Übertragung auf das DRK positiv, weist aber darauf hin, dass haushalterische Sachen außen vor sind.

Herr Freese

- sagt zur Anfrage von Herrn Aris, dass nach seinem Wissen der Krankenstand nicht erfasst werden darf, auch nicht statistisch.
- weist darauf hin, dass nach den LEADER-Richtlinien bis zu 80 % Förderung möglich sind.

Herr Dr. Isensee

- lädt herzlich zum Neujahresempfang der CDU am 09.02.16 ins Kulturhaus OT Stadt Wanzleben ein.

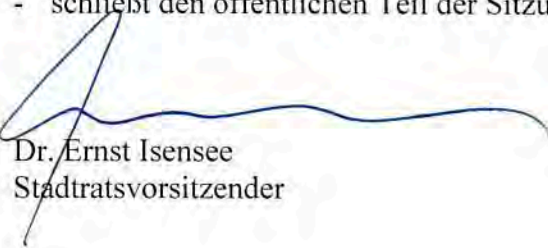
Zu TOP 16

Herr Hellweg

- die Wendeschleife in Blumenberg ist für LKW nicht zu gebrauchen.
- vor einem Jahr hat er mitgeteilt, dass die Bäume am Sportplatz in Blumenberg beschnitten werden müssen, bis heute ist nichts passiert.

Herr Dr. Isensee

- verabschiedet die Gäste.
- schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



Dr. Ernst Isensee
Stadtratsvorsitzender



Viola Schildt
Protokollantin

Bericht der allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 04.02.2016

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Gäste,

ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches, friedliches und schönes Jahr 2016.

Wie in jedem Jahr werden planmäßig die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren vorbereitet. Mein Appell an die Stadträte, machen Sie es möglich die Jahreshauptversammlungen zu besuchen. Folgende Termine der Jahreshauptversammlungen möchte ich daher bekanntgeben:

Groß Rodensleben	05.02.2016	um 18:00 Uhr
Hemsdorf	13.02.2016	um 19:00 Uhr
Eggenstedt	13.02.2016	um 18:30 Uhr
Stadt Wanzleben	19.02.2016	um 19:00 Uhr
Klein Rodensleben	26.02.2016	um 19:00 Uhr
Hohendodeleben	26.02.2016	um 19:00 Uhr
Stadt Seehausen	05.03.2016	um 17:00 Uhr

Die Feuerwehren werden mit Sicherheit dankbar sein, Sie auch als Gesprächspartner zu haben, denn die Probleme, wie Absicherung der Einsatzbereitschaft, Nachwuchsgewinnung und -sicherung bzw. Technikausstattung haben auch die Ortswehren der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde erreicht.

Im Amt Finanzen wird am Entwurf für den Haushalt 2016 weiter gearbeitet, dazu fand am 01.02.2016 die Sitzung des Finanzausschusses statt. Als Diskussionsgrundlage für die nächste Sitzung am 21.03.2016 werden zurzeit die Protokollauszüge aus den Haushaltsberatungen in den Ortschaftsräten zusammengefasst und mit Erläuterungen aus Sicht der Finanzen und der Ämter versehen.

Informationen aus dem Hauptamt

1. Vorbereitung Landtagswahl

Die Besetzung der Wahllokale läuft, in Klein Rodensleben, Remkersleben, Groß Rodensleben und Stadt Seehausen sind Berufungen bereits erfolgt. In den anderen Ortschaften werden noch Ehrenamtliche gesucht.

In der kommenden Woche beginnt der Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungskarten. Damit kann nach der 7. KW auch die Briefwahl starten.

2. Vorbereitung Ortschaftsratswahl Dreileben

Nach dem Rücktritt der Ortschaftsräte am 10. November 2015 setzte die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde den 17.04.2016 als Tag der Durchführung einer Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Dreileben fest. Die Bekanntmachung ist fristgemäß erfolgt. Erste Bewerber haben sich gemeldet. Zur Besetzung des Wahllokals fehlen noch mindestens zwei Personen. Die Einreichungsfrist endet am 22.02.16, über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Wahlausschuss voraussichtlich am 26.02.16.

3. Personal

Die Kita „Bussi Bär“ im OT Groß Rodensleben sucht zwei neue Erzieherinnen.

Auf die Ausschreibung der Stelle eines Fachangestellten für Bäderbetriebe meldeten sich zwar bereits Bewerber, ein Vertrag konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Die Gespräche zur Auswahl unseres AZUBI 2016 finden in der nächsten Woche statt.

- 4. Verwaltungsrechtssache** Gehre ./ Stadt Wanzleben - Börde
Wird im Rahmen der Tagesordnung behandelt.

Informationen aus dem Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

Alle Tiefbaumaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2015 sind abgearbeitet wurden.

Hochbaumaßnahmen

Die Arbeiten in der **GS Seehausen** wurden mit den Anschluss der Gastherme abgeschlossen. Die Ölheizung ist aber weiterhin in Betrieb. Aufgrund des sehr günstigen Heizölpreises ist auch noch einmal Öl nachbestellt worden.

Grundschule Hohendodeleben

Die Erneuerung der sanitären Anlagen in der Hohendodelebener Grundschule ist erfolgreich abgeschlossen. Die Baumaßnahme war sehr unproblematisch, die gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Rathaus Wanzleben

Die abschließenden Sondierungsmaßnahmen im Standesamtsbereich haben keinen weiteren Befall mit dem Hausschwamm gezeigt. Die Ausschreibung kann nun wesentlich zielgerichteter erfolgen.

Dorferneuerung (DE)

Eine Antragstellung im Rahmen der DE ist für den Schafstall Domersleben in Vorbereitung. Die Höhe der beantragten Fördermittel beträgt 54.000 €. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 122.000 €.

Städtebauförderung Stadt Seehausen

Die Ausschreibung zur Sicherung des „Panneturmes“ wird vorbereitet. Hier geht es um die Errichtung eines Notdaches, um das Eindringen von Regenwasser ins Gemäuer zu verhindern. Der Antrag wurde im Mai gestellt, die denkmalrechtliche Genehmigung liegt seit Dezember vor.

Baumschnitt

Für alle Maßnahmen wurden einvernehmliche Lösungen mit den „Baumfreunden“ gefunden. Insbesondere ist für drei Bäume nochmals eine Besichtigung auf dem Friedhof in Groß Rodensleben angesetzt worden. Im OT Stadt Wanzleben ist das Vorhaben, ein Teil des Baumbestandes in der Roßstraße zu entfernen, ausgesetzt worden. Hier ging es nicht darum, dass die Bäume gefährdet sind, sondern um die unmittelbare Nähe zur Bebauung. Des Weiteren ist die Beseitigung von 3 Pappeln am Wohngebiet „Vor dem Hohen Tor“ vorgesehen. Eine Ersatzpflanzung erfolgt mit Erlen.

Winterdienst

Der Winterdienst begann in diesem Jahr im Bereich des Stützpunktes Stadt Wanzleben unzureichend. Besonders der Ortsteil Domersleben, mit seinem hohen Anteil an Natursteinpflaster, war davon betroffen.

Auch in den OT Klein Rodensleben und Stadt Wanzleben gab es mehrere Mängel.

Die Ursachen dafür waren:

1. Die Fahrzeuge rückten zu spät aus.
2. Es wurde zu wenig oder gar kein Salz verwendet.
3. Ein Winterdienstfahrzeug viel aus (1/3 der Fahrzeuge des Stützpunktes).
4. Der Stützpunkt hatte zwei nicht zu seinem Bereich gehörende Ortsteile mit übernommen.

Es gab eine kritische Auswertung zum Einsatzbeginn und zum Einsatz des Streusalzes. Die Zuständigkeiten wurden richtiggestellt. Das Winterdienstfahrzeug wurde wieder einsatzfähig gemacht. Der zweite Einsatz zeigte dann auch, dass sich die Leistung deutlich verbesserte.

Bei den fremdvergebenen Winterdienstleistungen im OT Hohendodeleben gab es auch Anlass zur Kritik. Hier war ein zeitnaher Einsatz vereinbart. Einige Beschwerden erreichten uns bezüglich der Kreisstraßen der Ortsteile Groß Rodensleben und Hohendodeleben. Der Landkreis als zuständiger Baulastträger wurde von uns auf den Missstand hingewiesen und gebeten diesen zu beheben.

Hier die Antwort der Leiterin des Eigenbetriebes:

Bei den Beschwerden handelt es sich sicher um den 18.01.2016. Da gab es Probleme mit der Winterdiensttechnik. Dadurch wurde nicht ausreichend gestreut, dann der Schneefall und die hohen Minusgrade (teilweise bei -18°C). Das Ergebnis haben wir alle gesehen. Wir haben uns auch vor Ort überzeugt und die Situation ausgewertet. Es sah aus, als wenn überhaupt kein Winterdienst unterwegs war, die Kritik war berechtigt. Die Firma, die von uns beauftragt wurde Winterdienstleistungen durchzuführen, hat sich kurzfristig einen neuen Streuer angeschafft und in Einsatz gebracht. Wir werden das weiter beobachten.

Informationen aus dem Ordnungsamt

Bereich Hausmeister

- seit dem 01. Januar 2016 sind die Hausmeister dem Ordnungsamt unterstellt.
- verantwortliche Mitarbeiterin ist Frau Kolakowsky.
- zurzeit werden kleinere Renovierungsarbeiten durchgeführt sowie die Protokolle der Fachämter etc. abgearbeitet.

Bereich Obdachlose

- nach dem Wohnhausbrand im OT Domersleben ist eine Familie in unserer Obdachlosenwohnung untergebracht.

Bereich Kindereinrichtungen

- vom Landkreis wurde die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für 2015 für die evangelische Kita zur Herstellung des Einvernehmens erst am 21.01.2016 übersandt. Daher kann der Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens zum Abschluss o. g. Vereinbarung erst in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.
- die Beitragsbescheide 2016 für die Kitas wurden rechtzeitig verschickt
- eine neue Kita-Satzung nebst Gebühren ist in Vorbereitung und geht im März in die Gremien (ggf. werden die Gebühren der Situation nach der Landtagswahl angepasst).
- weiterhin wird in diesem Jahr ein neuer Stadtelternrat gewählt.

OWiG

- Bescheide für Sondernutzungen 2016 sind erstellt.
- die Sperrkommission des Landkreises beginnt am 08.02.2016 wieder mit ihrer Arbeit.

- auf Hochtouren laufen die Wahlplakatierungen und die Kontrollen der Ausführung.

Grundschulen

- in den Grundschulen laufen derzeit die Anmeldungen für das Schuljahr 2017/18 und werden je nach Standort noch bis 25.02.2016 andauern.

Gewerbeangelegenheiten

- es wird eine Richtlinie für öffentliche Veranstaltungen erarbeitet.

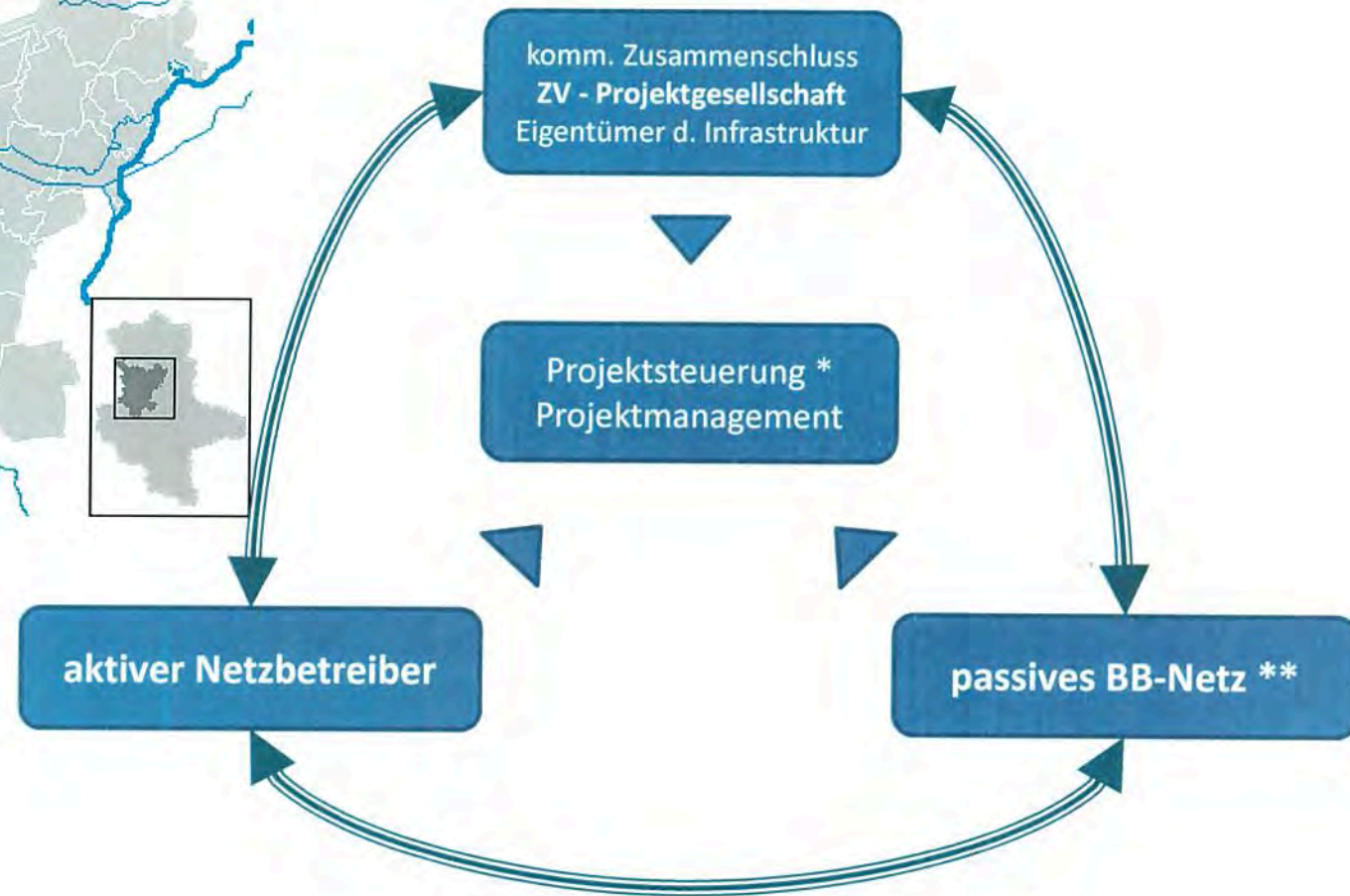
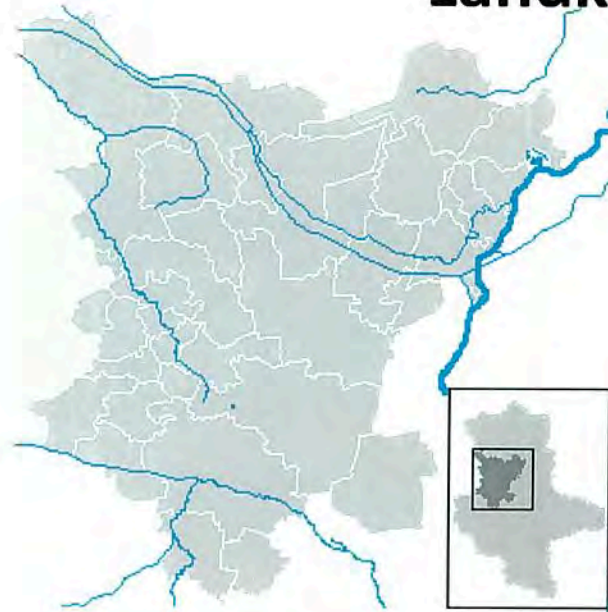
Termine Ortschaftsratssitzungen

18.02.	Hohendodeleben
29.02.	ZD Klein Wanzleben
02.03.	Domersleben
10.03.	Stadt Seehausen
11.03.	Eggenstedt
14.03.	Groß Rodensleben
15.03.	Remkersleben

Cornelia Franz

allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin

Breitbandprojekt Landkreis Börde, Städte und Gemeinden



- * Projektsteuerung und -Durchführung
 - mittels personeller und finanzieller Unterstützung der Mitglieder
- ** Auftragswahrnehmung:
 - durch ZV od. PPP-Gesellschaft od. durch aktiven Netzbetreiber

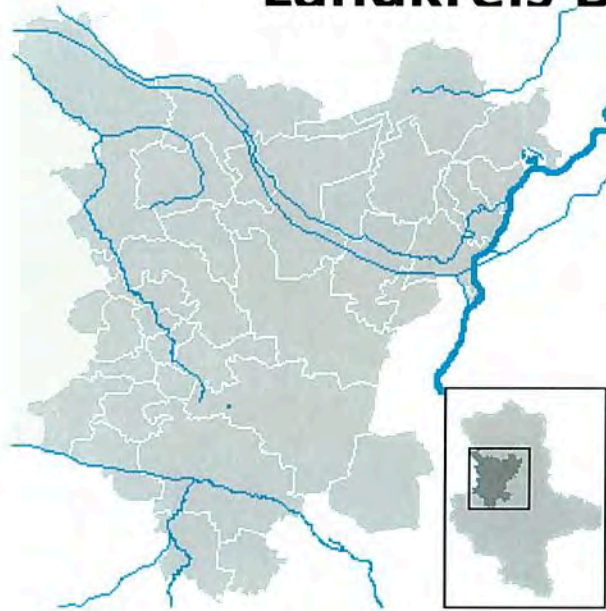
Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden

Landkreis Börde	73 EW/km²	(172.928)	Hans Walker
Einheitsgemeinden			
Barleben		(9.133)	Franz-Ulrich Keindorff
Niedere Börde		(7.097)	Erika Tholotowsky
Oebisfelde-Weferlingen		(13.748)	Silke Wolf
Oschersleben (Bode)		(19.726)	Benjamin Kanngießer
Sülzetal		(9.013)	Jörg Methner
Wanzleben-Börde		(14.287)	Petra Hort
Wolmirstedt		(11.502)	Martin Stichnoth
<i>Haldensleben</i>		<i>(19.345)</i>	<i>Regina Blenkle</i>
<i>Hohe Börde (Eigenschließung)</i>		<i>(18.076)</i>	<i>Steffi Trittel</i>
Verbandsgemeinden			
Verbandsgemeinde Elbe-Heide		(13.439)	Thomas Schmette
Verbandsgemeinde Flechtingen		(13.563)	Mathias Weiß
Verbandsgemeinde Obere Aller		(14.985)	Frank Frenkel
Verbandsgemeinde Westliche Börde		(8.915)	Ines Becker

Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden



NGA*-Höchstleistungsbreitbandnetz

* Next-Generation-Access / einheitliche paketvermittelnde Netzinfrastruktur

Übertragungsrate

mind. 50 Mbit/s
bis
200 – 1000 Mbit/s

symmetrische
Übertragungsraten

alle üblichen Dienste
Triple Play

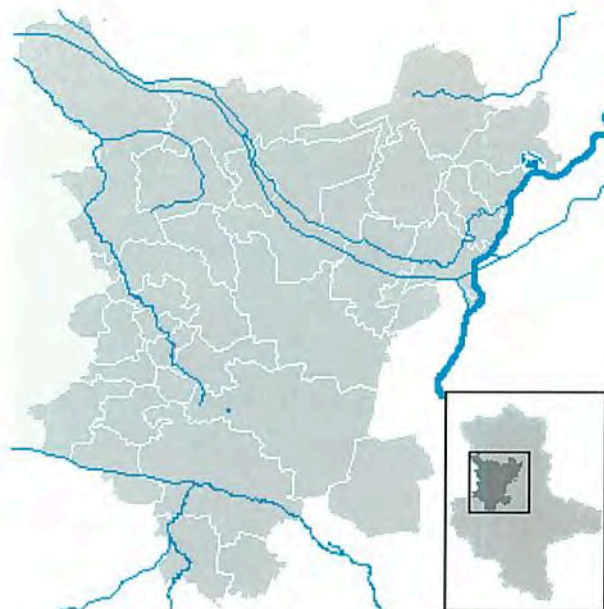
für Unternehmen

für Verwaltung

für Privat

Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden



Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden

Hinzuziehung, externer Sachverstand

1. Planungsleistungen – Clusterplanung (Vorwegnahme)
2. Wirtschaftliche Beratung (Förderbedingung)
3. Rechtliche Beratung (Konzession - rechtlich komplexer Vorgang)

Finanzierung über

- a) Breitband-Bundesförderprogramm, **je** Antrag bis zu 50 T€ , 100%
- b) LSA-BB Sonderprogramm (StK.) **einmalig** bis zu 80 T€ , 100%
- c) NGA-RL-LSA neu, Bestandteil der Projektförderung
- d) KInvFG, (Stark V) Bestandteil der Projektförderung

Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden

Vorbereitung der Breitband-Konzession

→ **Beschlussfassung** interkommunale Zusammenarbeit, Arbeitsgemeinschaft ARGE-BB

→ **Vergabe:** Entwurfs-Clusterplanung Start: 1. Q. 2016 ; Ende: 2. Q. 2016
- Einheits- u. Verbandsgemeinden (je Gemeinde ; ≤ 13 x)

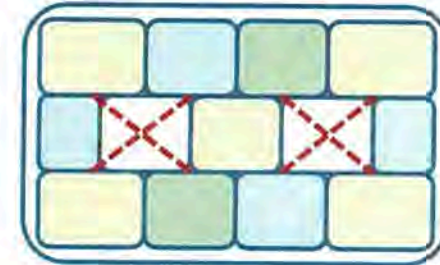
→ **Vergabe:** wirtschaftliche Beratung - WiBe Start: 1. Q. 2016 ; Ende: 4. Q. 2016
- interkommunale Kooperation - ARGE-BB ; LK + Gem. = ≤ 14 (AG §2, Abs. 2 GKG-LSA)

→ **Vergabe:** Beratung - Recht / Vergabe-Konzess. Start: 1. Q. 2016 ; Ende: 4. Q. 2016
- interkommunale Kooperation – ARGE-BB ; LK + Gem. = ≤ 14 (AG §2, Abs. 2 GKG-LSA)

Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden

Gründung: ARGE-BB-Börde, (§2, Abs. 2 GKG-LSA)
Mitglieder: **≤ 14** ; Städte, Gemeinden, Landkreis - BK
Aufgabe: Vorbereitung, Vor-Clusterplanung, Analyse
Finanzierung: Eigenständigkeit der Gemeinde



Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)

§2

(2) Gemeinden und Landkreise können eine Arbeitsgemeinschaft bilden. An ihr können sich auch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, ferner natürliche und juristische Personen des Privatrechts beteiligen. Arbeitsgemeinschaften können insbesondere zur Abstimmung des Tätigwerdens der Mitglieder zur effektiveren und wirtschaftlicheren Erfüllung einer Aufgabe, die von überörtlicher Bedeutung ist, eingerichtet werden. Durch die Beteiligung an einer Arbeitsgemeinschaft werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen nicht berührt.

Vor-/Clusterplanung für jedes Gemeindegebiet

Vergabe an technische Planungsunternehmen

Eignung zur Vor-/Clusterplanung, Ausführungsplanung (Netz-/ Faserplanung), Großprojekte

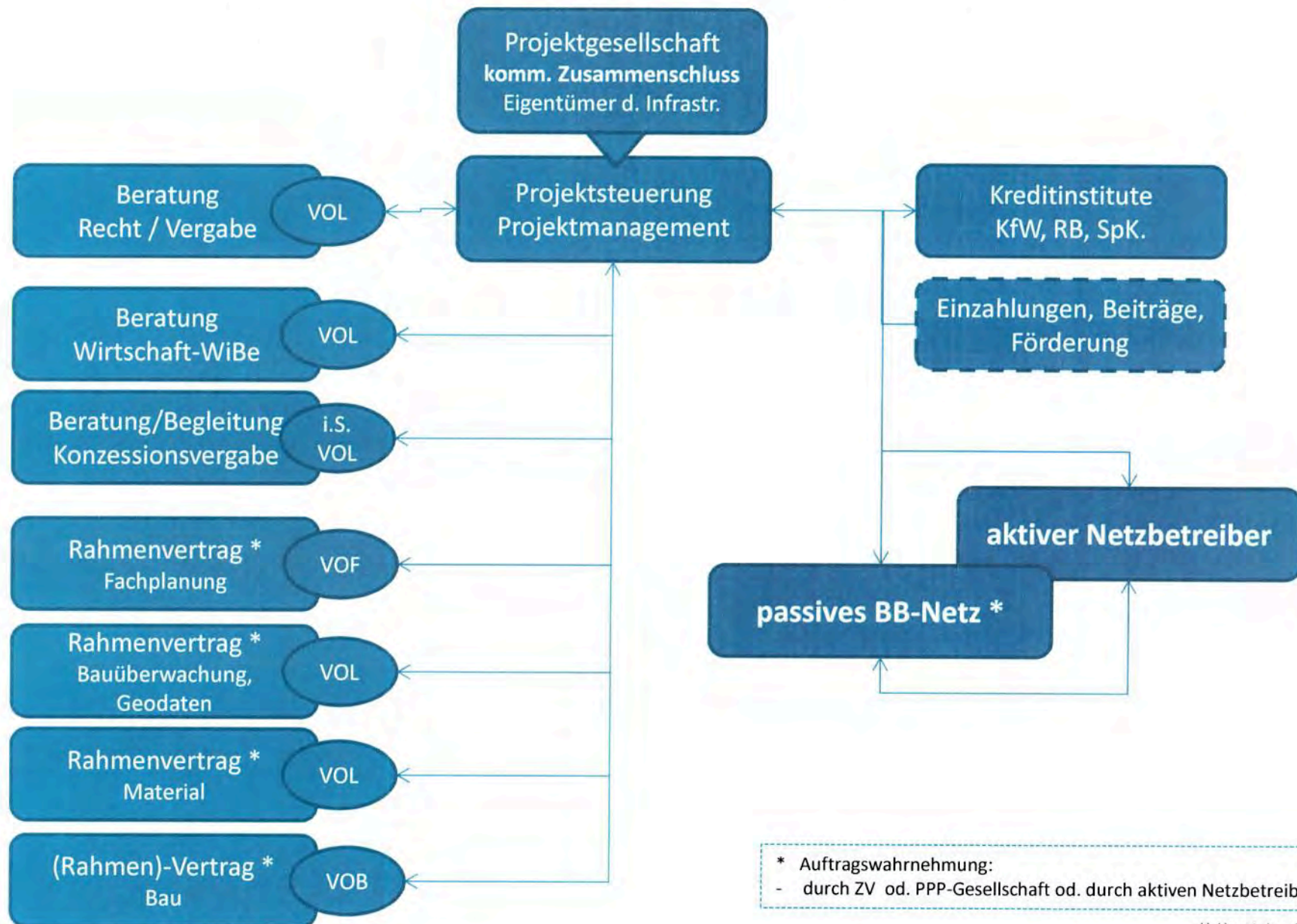
Wirtschaftliche Betrachtung (WiBe) für jedes Gemeindegebiet und Zusammenschluss

Vergabe an wirtschaftliches BB-Beratungsunternehmen

Eignung zertifiziert od. gleichwertiger Nachweis

Besonderheit Analyse von Synergieeffekten aus Gebietsgröße, Mitverlegung, Administration

Breitbandprojekt im LK-Börde



Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden

Arbeitsgemeinschaft (Einheits-Verbandsgemeinden + LK)

1. **Beschluss:** Vertreter der Gemeinden/LK beschließen über die Mitgliedschaft in der AG-BB.
2. **Beschluss:** AG-Mitglieder bitten/beauftragen AG-Mitglied-LK mit der Federführung,
3. **Beschluss:** AG-Mitglieder bitten/beauftragen AG-Mitglied-LK, Auswahlverfahren für Vorplanung für die AG-Mitglieds-Gemeinden für Gemeindegebiete vorzubereiten, Gemeinden veranlassen in eigenem Namen die Beauftragung und die Beantragung von Fördermittel,
4. **Beschluss:** AG-Mitglieder bitten/beauftragen AG-Mitglied-LK mit der Steuerung der wirtschaftlichen Gesamtberatung (wirtschaftliche Betrachtung - WiBe),
5. **Beschluss:** AG-Mitglieder bitten/beauftragen AG-Mitglied-LK, eine Masterplanung/Untersuchung zur beschleunigten Erschließung aller (bedeutenden) Industrie- und Gewerbegebiete im LK in Auftrag zu geben (Backbone-Netz in Kombination mit Ind.-/GW-Gebiete).

Hinzuziehung, externer Sachverstand

Finanzierung

- | | |
|-----------------|--|
| Beschluss Nr. 3 | über Breitband-Bundesförderprogramm, je Antrag bis zu 50.000 € |
| Beschluss Nr. 4 | über Breitband-Bundesförderprogramm, |
| Beschluss Nr. 5 | über LSA-BB Sonderprogramm (EFRE) 1x bis zu 80.000 € |

Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden

Weitere Schritte:

Arbeitsgemeinschaft

- a) Analyse der Einzelplanungen und Backbone-Netz-Planung, Ind.-/Gewerbe-Netz-Planung.
- b) Analyse der Einsparmöglichkeiten durch interkommunale Zusammenarbeit, Mitverlegung, etc..
- c) Darstellung der optimalen Lösung für Gemeinden und Zusammenschluss (Kosten-, Zeit- u. Leistungsfähigkeit).
- d) Beschluss der AG-Mitglieder zur Auflösung der AG.

Kommunaler Zusammenschluss

- e) Beschluss von Gemeinden und LK zur Bildung eines kommunalen Zusammenschlusses → ZV.
- f) Beschluss ZV-Mitglieder zur Beauftragung „rechtl. Beratung-Vergabe“.
- g) Vorbereitung-Durchführung der Vergabe „Konzession“.
- h) Vorbereitung-Durchführung der Vergabe „Ausführungsplanung“ für „Ind.-/GW“, für Cluster 1-n.
- i) Vorbereitung-Durchführung der Vergabe „Bauausführung“.

Hinzuziehung, externer Sachverstand

Finanzierung

Nr. f) Beauftragung	über Breitband-Bundesförderprogramm
Nr. h) Vergabe	über Vorfinanzierung, Pachteinnahmen; Förderung
Nr. i) Vergabe	über Vorfinanzierung, Pachteinnahmen; Förderung

Breitbandprojekt

Landkreis Börde, Städte und Gemeinden



Breitbandprojekt Landkreis Börde, Städte und Gemeinden

Zweckverband
&
NGA-Höchstleistungsbreitbandnetz

Wenn Du es eilig hast,
geh am Anfang langsam.

China

